

Internetkriminalität Gesetzeslücke soll auf Bundesebene rasch geschlossen werden

CVP sagt Pädophilen Kampf an

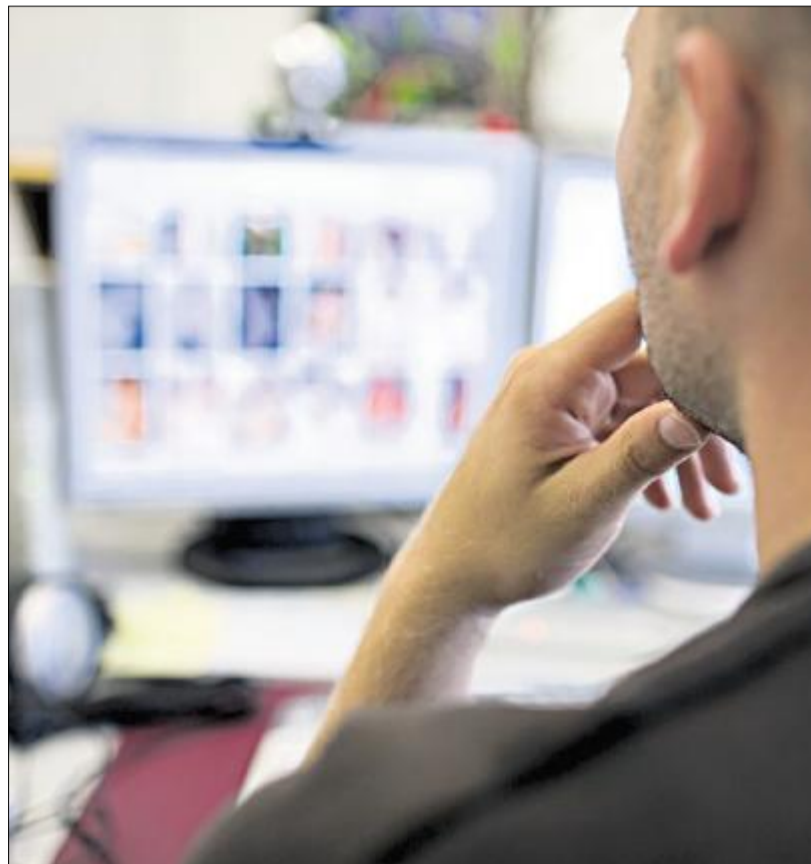
Pädophile pirschen sich via Chatroom an Kinder heran. Die Ermittler der Polizei können dagegen ab kommendem Jahr nicht mehr verdeckt vorgehen. Die Politik will das nun ändern.

Christoph Reichmuth

Sie gab sich in dem Chatroom als «Melanie_13» aus, es verstrichen keine zehn Sekunden, da hat auch schon einer angebissen: Ein ungefähr 40-jähriger Mann fragte «Melanie_13», ob sie Lust auf ein bisschen Sex habe und über eine Webcam verfüge, er wolle sich für sie nackt filmen lassen. Hinter «Melanie_13» verbarg sich die 45-jährige CVP-Nationalrätin Barbara Schmid-Federer (Männedorf). Sie loggte sich nach dem Angebot des Pädophilen aus dem Chatroom aus. «Mir wurde richtiggehend übel.»

Ermitteln nur bei Verdacht

Dem vermeintlich Pädophilen auf die Schliche zu kommen, ist eigentlich die Aufgabe der verdeckten Ermittler der Polizei. Doch schon ab 1. Januar ist der Spielraum der Ermittler deutlich eingeschränkt: Der Bund hat entschieden, dass ab 2011 nur noch eine verdeckte Ermittlung angeordnet werden kann, wenn der Verdacht besteht, eine Straftat sei begangen worden. Besteht lediglich der Verdacht auf eine bevorstehende Straftat, dürfen die Beamten nicht mehr als Julia_14 oder Melanie_13 auf Verbrecherjagd im Internet gehen. Ermittlung zu einer noch nicht begangenen Straftat fällt neu in die kantonale Zuständigkeit, allerdings gibt es auf dieser Ebene bislang keine Rechtsnormen dafür. In den Kantonen Zug und Luzern



Nicht in allen Kantonen darf die Polizei verdeckt ermitteln, wenn sie eine Straftat befürchtet. Diese Lücke will die CVP nun so rasch wie möglich schliessen. (key)

sind entsprechende Vorstösse bereits eingereicht worden.

Bundeslösung soll her

Die CVP will die Gesetzeslücke nun aber möglichst rasch auf Bundesebene schliessen. Gestern präsentierte die Partei ihr Positionspapier zur Internetkriminalität (siehe Kasten). So stellt sich die Partei hinter die Motion von Barbara Schmid-Federer, welche sich für eine Bundeslösung starkmacht. «Es dauert zu lange, bis jeder Kanton die Gesetzeslücke geschlossen hat. In dieser Zeit

können Verbrechen geschehen», mahnt Schmid-Federer zur Eile.

Indes ist die CVP nicht die einzige Partei, die das Problem erkannt hat. Hoffnung, dass es doch noch zu einer nationalen Lösung kommen wird, nährt der Zürcher Strafrechtsprofessor und SP-Nationalrat Daniel Jositsch. Seine bereits 2008 eingereichte parlamentarische Initiative, die verlangt, dass «die einfache Lüge» und «das Verheimlichen der Identität» nicht mehr zur verdeckten Ermittlung gezählt werden und wieder erlaubt sein sollen, stiess im Parlament auf offe-

In Chats und Foren präventiv ermitteln

Die CVP möchte, dass Internetkriminalität in der Schweiz rigoros bekämpft wird. Der Bund müsse das Heft in die Hand nehmen. Am Freitag hat sie ihre Forderungen präsentiert. Unter anderem verlangt die CVP, dass die Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (Kobik) ausgebaut wird. Kobik soll mindestens doppelt so viele Stellen erhalten wie heute. Die CVP fordert zudem, dass Spezialisten für Kinderpornographie in Chats und Online-Foren präventiv verdeckt ermitteln können. Weiter soll ein nationales Kompetenzzentrum für elektronische Medien geschaffen werden. Dieses würde als Anlaufstelle für den Jugendmedienschutz dienen, wie Nationalrätin Viola Amherd (VS) erläuterte. Neben verstärkter Prävention verlangt die CVP eine konsequente Strafverfolgung. Zu diesem Zweck muss nach Ansicht der Partei das Strafrecht dem Internetzeitalter angepasst werden. (sda)

ne Ohren. Dennoch: Jositschs Initiative wird frühestens 2011 behandelt.

Auf eine nationale Lösung hofft man auch beim Justizdepartement des Kantons Luzern. «Es kann nicht sein, dass jeder Kanton in diesem Bereich für sich selbst schauen muss. Wir brauchen eine Bundeslösung», sagt der Leiter Rechtsdienst beim Justizdepartement, Heinz Bachmann. Bachmann betont allerdings, dass den Luzerner Beamten ab 1. Januar 2011 nicht einfach die Hände gebunden sind. Die Luzerner Staatsanwaltschaft kann bei dringendem Tatverdacht schon heute verdeckte Ermittlungen genehmigen.

Armee

Bericht wird erneut kritisiert

Ueli Maurer muss beim Armeebericht erneut über die Bücher. So will es die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerats.

Die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates (SIK) ist mit dem Armeebericht alles andere als zufrieden. Sie hat den Bericht nur deshalb nicht an den Bundesrat zurückgewiesen, weil dadurch zu viel Zeit verloren gegangen wäre, wie SIK-Präsident Bruno Frick (CVP, SZ) am Freitag vor den Medien sagte. «Inhaltlich ist es aber eigentlich eine Rückweisung.» Nun verlangt die Kommission, dass das Verteidigungsdepartement (VBS) bis Anfang April 2011 Zusatzberichte liefert. Es soll Varianten für Armeebestände von 60 000, 80 000, 100 000 und 120 000 Angehörigen prüfen. Maurer muss aufzeigen, wie viel welche Variante bei einer vollständigen Ausrüstung der Armee kosten würde und welches Sicherheitsniveau damit erreicht werden könnte. Die möglichen Einsätze der Armee sollen nach Prioritäten dargestellt werden. Weiter muss das VBS aufzeigen, wie sich die Schweiz in eine internationale Sicherheitsarchitektur einbringen will.

Gemäss dem Armeebericht, wie ihn der Bundesrat verabschiedet hat, soll die Armee auf 80 000 Mann verkleinert werden und höchstens 4,4 Milliarden im Jahr kosten. Diese Zahlen seien nicht das Ergebnis einer gründlichen Beurteilung, kritisierte Frick. (sda)

Bahnpolizei

Bundesrat entscheidet über Bewaffnung

Bei der Bewaffnung von Bahnpolizisten gehen die Meinungen auseinander. Die geplante Verordnung sieht von einer Bewaffnung ab. Seitens der Transportunternehmen wird in einer Anhörung durch das Bundesamt für Verkehr der Vorschlag begrüsst, die Transportpolizei nicht mit Schusswaffen auszustatten.

Die SBB sehen keinen Grund dafür, die aktuelle Bewaffnung mit Polizeimehrzweckstock und Pfefferspray zu ändern, wie ein Sprecher erklärte. Die Konferenzen der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren und der kantonalen Polizeikommandanten fordern dagegen Feuerwaffen für Bahnpolizisten. Das Parlament hatte dem Bundesrat die Aufgabe übertragen, eine Antwort auf diese heikle Frage zu geben. Die Anhörung findet heute Samstag statt. (sda)

In Kürze

Abgaben kaum gestiegen

Bern. Der Anteil am Strompreis, den der Staat wegen Abgaben, Gebühren und Steuern zu verantworten hat, ist in der Schweiz in den letzten zwei Jahren nicht explodiert. Laut einer Studie blieb der staatliche Anteil am Strompreis mehr oder weniger stabil. Dies gaben das Bundesamt für Energie und der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen am Freitag an einer gemeinsamen Medienkonferenz bekannt.

Jugendsession hat begonnen

Bern. Seit Freitag gehört das Bundeshaus wieder der Jugend. Rund 200 Jugendliche diskutieren an der 19. Eidgenössischen Jugendsession aktuelle politische Themen. Auf der Traktandenliste stehen Familien- und Verkehrspolitik, Jugendförderung und die Rolle der Religion in der Schule. Am Sonntag verabschieden sie die Ergebnisse in Form von Petitionen ans eidgenössische Parlament.

Der Aargau prescht vor

Aarau. Die Aargauer Jugendanwaltschaft muss ab 2011 die Schulleitungen über jedes gegen Jugendliche eingeleitete Strafverfahren informieren. Der Aargau ist damit der erste Kanton, der eine generelle Meldepflicht einführt. Der Zürcher Regierungsrat will es ihm nicht gleichtun. Eine grosse Menge an Informationen könne zu Problemen mit dem Umgang und den Verantwortlichkeiten führen, hatte er am Donnerstag auf eine parlamentarische Anfrage geantwortet.

Kein Verzicht auf neue AKW

Bern. Die Umweltkommission des Ständerates will nicht, dass die Schweiz auf den Bau neuer Atomkraftwerke verzichtet. Sie hat sich gegen eine Ständesinitiative des Kantons Basel-Stadt ausgesprochen, die einen Verzicht und die Einführung marktwirtschaftlicher Instrumente zur Verbesserung der Energieeffizienz verlangt. (sda)

Redaktionelle Stellungnahme zur Steuergerechtigkeits-Initiative

Gibt es gerechte Steuern?

Die SP-Steuergerechtigkeits-Initiative ist ein Lehrbeispiel für gutes Politmarketing. Inhaltlich lässt sich der Vorlage nichts Positives abgewinnen.

Philipp Hufschmid



Die Volksinitiative «Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb» der SP – kurz Steuergerechtigkeits-Initiative genannt – ist Feinschmeckerkost für alle, die Politmarketing betreiben. Man nehme ein Thema, das weitherum für Empörung sorgt (exorbitante Managerlöhne). Man formuliere das Volksbegehren so, dass nur wenige (gut 1 Prozent) davon direkt betroffen sind, damit man sagen kann, die grosse Mehrheit profitiere. Schliesslich suche man ein Schlagwort (Gerechtigkeit), das der Vorlage zu moralischer Überlegenheit verhilft, damit sachliche Einwände abgewehrt werden können. Und flugs hat man eine Volksinitiative, die fast niemand ablehnen kann. Weil das aber etwas gar stark nach einem Rezept aus der Politmarketing-Küche riecht, sollte man die Vorlage genau prüfen. Ist wirklich nur gut 1 Prozent der Bevölkerung betroffen? Profitieren alle anderen tatsächlich? Und gibt es gerechte Steuern überhaupt?

Die Steuergerechtigkeits-Initiative will einerseits degressive Steuertarife

verbieten. Diese Forderung ist mittlerweile hinfällig, weil das Bundesgericht abnehmende Steuersätze für sehr hohe Einkommen oder Vermögen, wie sie der Kanton Obwalden plante, verboten hat. Andererseits verlangt die SP-Vorlage, dass Einkommen über 250 000 Franken in den Kantonen und Gemeinden mit einem Steuersatz von mindestens 22 Prozent und Vermögen über 2 Millionen Franken mit mindestens 5 Promille besteuert werden. Ist das gerecht?

Willkürliche Steuersätze

Steuern sind dazu da, dem Staat die finanziellen Mittel zu geben, damit er seine Aufgaben erfüllen kann. Doch wann sind Steuern gerecht? Wenn alle Steuerpflichtigen gleich viel bezahlen? Wenn alle den gleichen Prozentsatz ihres Einkommens versteuern? Oder wenn mit steigendem Einkommen prozentual mehr Steuern bezahlt werden wie hierzulande üblich? Es gibt keine objektive Definition von gerechten Steuern. Die progressiven Steuersätze nach dem in der Verfassung verankerten Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit haben nichts mit Gerechtigkeit zu tun, sondern mit der Einsicht, dass einige mehr bezahlen müssen, weil andere nichts bezahlen können. Die Höhe der Steuern kann deshalb nicht nach moralischen, sondern muss nach ökonomischen Kriterien beurteilt werden: so tiefe Steuern wie möglich, so hohe wie nötig. Denn je höher die Steuern, desto wachstumshemmender ihre Wirkung. Höhere Vermögenssteuern treffen beispielsweise auch Unternehmer, die keineswegs zu den Superreichen zählen.

Was sie zusätzlich dem Fiskus abliefern müssen, fehlt für Investitionen, die Arbeitsplätze schaffen.

Von der Steuerkurve abweichende Mindeststeuersätze für eine einzelne Bevölkerungsgruppe sind reine Willkür, die einzig dem Willen zu noch stärkerer Umverteilung aus ideologischen Gründen entspringt, einem Rechtsstaat aber unwürdig ist. Vermeiden liesse sich diese Willkür einzig durch eine Anpassung der Steuerkurve nach oben. Das hätte freilich höhere Steuern bis weit in den Mittelstand zur Folge, wovon viel mehr Personen betroffen wären, als von den Initianten behauptet.

Steuerwettbewerb bewahren

Auch sonst wären indirekt viel mehr Personen von der Steuergerechtigkeits-Initiative betroffen. Denn mit der Einführung von Mindeststeuersätzen wird der Steuerwettbewerb eingeschränkt. Dieser Wettbewerb sorgt einerseits dafür, dass die Kantone und Gemeinden haushälterisch mit den Finanzen umgehen. Fällt der Anreiz zu effizientem Umgang mit den finanziellen Mitteln weg, drohen höhere Steuern – für alle. Andererseits gibt der Steuerwettbewerb schwächeren Kantonen die Möglichkeit, wirtschaftliche und geografische Standortnachteile auszugleichen. Der Neue Finanzausgleich sorgt dafür, dass der Wettbewerb nicht überbordert.

Die Steuergerechtigkeits-Initiative mag ein Ventil sein, um der Entrüstung über unanständige Bezüge gewisser Manager Ausdruck zu geben. Inhaltlich ist der Vorlage jedoch nichts Positives abzugewinnen.